27. Juli 2021

 **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 19.07.21**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/5236 -**

Betr.: Straßenbaumjahresbilanz 2020

***Einleitung für die Fragen:***

*Mit Drs. 22/4827 teilt der Senat mit, dass die Zahlen der Straßenbaumjahresbilanz 2020 bis zum Ende des 2. Quartals ermittelt sein werden. Somit sollten die Zahlen nun endlich vorliegen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. Wie viele Straßenbäume wurden unterteilt nach den Bezirken im Jahr 2020 gefällt?

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Hamburg-Mitte | Altona | Eimsbüttel | Hamburg-Nord | Wandsbek | Bergedorf | Harburg |
| 425 | 189 | 174 | 82 | 609 | 274 | 365 |

1. Wie viele Straßenbäume wurden unterteilt nach den Bezirken im Jahr 2020 nachgepflanzt?

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Hamburg-Mitte | Altona | Eimsbüttel | Hamburg-Nord | Wandsbek | Bergedorf | Harburg |
| 518 | 162 | 399 | 67 | 375 | 289 | 203 |

1. Welchen Straßenbaumbestand wiesen die Bezirke im Jahr 2020 auf?

|  |
| --- |
| Stand 31. Dezember 2020 |
| Hamburg-Mitte | Altona | Eimsbüttel | Hamburg-Nord | Wandsbek | Bergedorf | Harburg |
| 39.444 | 23.078 | 26.232 | 32.550 | 59.119 | 22.196 | 23.250 |

1. Im Bereich des Bezirksamts Hamburg-Nord soll seit Beschluss der Bezirksversammlung im Jahr 2014 im Verhältnis eins zu eins nachgepflanzt werden. Dies betrifft jeden gefällten Baum unabhängig vom jeweiligen Fällgrund. Wieso hat das Bezirksamt Hamburg Nord im Jahr 2020 nicht im Verhältnis eins zu eins nachgepflanzt? Wieso wurde der Beschluss nicht umgesetzt?

Im Bezirk Hamburg-Nord wird jede Fällung innerhalb der Fällliste und im Rahmen von Bauvorhaben nach wie vor 1:1 ersetzt, dazu kommen weitere Pflanzungen an neuen Standorten. Für diese Fragestellung wird im Bezirksamt Hamburg-Nord nach einer politischen Vorgabe die Pflanzsaison betrachtet (Stichtag 1. Juni). Die Zahlen weichen deshalb von der jahresbezogenen Bilanzierung der Straßenbäume ab (siehe Antworten zu 1. und 2.).

1. Wird das Bezirksamt Nord die Bezirksversammlung Nord darüber informieren, dass der Beschluss zur Nachpflanzung nicht umgesetzt wurde?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Die jährliche Information erfolgt in Kürze nach der Aktualisierung aller nachgepflanzten Standorte im Digitalen Straßenbaumkataster.

1. Die Bezirksversammlung Wandsbek hat beschlossen, für gefällte Straßenbäume ein Ersatz von eins zu 1,5 zu schaffen ist. Wieso hat das Bezirksamt Wandsbek im Jahr 2020 nicht im Verhältnis eins zu 1,5 nachgepflanzt? Wieso wurde der Beschluss nicht umgesetzt?

Eine unmittelbare Nachpflanzung im Jahr der Fällung ist nicht immer möglich und von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig, insbesondere auch von der tatsächlichen Verfügbarkeit geeigneter Ersatzstandorte und entsprechender Ressourcen. Daher ist vorgesehen, weitere Nachpflanzungen ggf. mittelfristig vorzunehmen.

1. Wird das Bezirksamt Wandsbek die Bezirksversammlung Wandsbek darüber informieren, dass der Beschluss zur Nachpflanzung nicht umgesetzt wurde?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Ja, aus den in der Antwort zu 6. genannten Gründen jeweils im zweiten Halbjahr des auf die Fällung folgenden Jahres.

1. Die Bezirksversammlung Bergedorf hat mit der BV-Drs. 21-0499 beschlossen, für gefällte Straßenbäume ein Ersatz von eins zu 1,5 zu schaffen ist. Wieso hat das Bezirksamt Bergedorf im Jahr 2020 nicht im Verhältnis eins zu 1,5 nachgepflanzt? Wieso wurde der Beschluss nicht umgesetzt?
2. Wird das Bezirksamt Bergedorf die Bezirksversammlung Bergedorf darüber informieren, dass der Beschluss zur Nachpflanzung nicht umgesetzt wurde?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Der Umweltausschuss des Bezirksamtes Bergedorf hat in seiner Sitzung am 9. September 2020 die Drs. 21-0499 beraten und anschließend darüber abgestimmt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Bezirksversammlung des Bezirksamtes Bergedorf hat sich dem Votum des Umweltausschusses am 27. Mai 2021 angeschlossen, so dass damit die Drs. 21-0499 an diesem Tag beschlossen wurde. Somit konnte die Umsetzung bzw. die Berücksichtigung der Drucksache erst im Anschluss erfolgen und nicht bereits im Jahr 2020.

1. Sollten aus der Sicht des Senats Beschlüsse der Bezirksversammlung vom Bezirksamt umgesetzt werden?

Wenn ja, welche Konsequenzen leiten sich aus der Sicht des Senats ab, wenn Beschlüsse nicht umgesetzt werden?

Wenn nein, wieso nicht?

1. Sollten die Bezirksämter aus der Sicht des Senats die Bezirksversammlungen darüber informieren, wenn Beschlüsse nicht umgesetzt werden?

Wenn ja, wie überwacht der Senat dies?

Wenn nein, wieso nicht?

Das Bezirksamt setzt Entscheidungen der Bezirksversammlung um, soweit die Bezirksamtsleitung diese nicht beanstandet, § 22 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Wenn ein bindender Beschluss nicht ausgeführt wird, kann die Bezirksversammlung über die Bezirksaufsichtsbehörde den Senat anrufen, § 23 S. 1 und 2 BezVG. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

1. Die CDU-Fraktion hat mehrfach mitgeteilt, dass sie von Großen Anfragen zu den jeweiligen Baumstatistiken absieht, wenn die Bezirksämter zukünftig transparent die Statistiken erstellen. Sollten Bezirksämter weiterhin die Erstellung von den jeweiligen Baumstatistiken verweigern, wird die CDU-Fraktion gezwungen sein mittels Großer Anfragen diese Zahlen zu ermitteln. Welche Bezirksämter wollen auch zukünftig keine Statistik zu den Fällungen und Nachpflanzungen auf öffentlichem Grün veröffentlichen?

Siehe Drs. 22/4992.

1. Welche Bezirksämter wollen auch zukünftig keine Statistik zu den Fällungen und Nachpflanzungen auf private Grund veröffentlichen?

Eine allgemeine Veröffentlichung der Fällungen und Nachpflanzungen von Bäumen auf privatem Grund ist in keinem der Bezirksämter vorgesehen. Eine Unterrichtung der Bezirksversammlungen findet in den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Nord statt, siehe Drs. 22/4235. Für die Bezirksämter Wandsbek, Bergedorf und Harburg ist eine Information der Bezirksversammlungen derzeit nicht geplant. Die Bezirksämter entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob und inwieweit entsprechende Daten in den politischen Gremien bekannt geben werden.